

Antrag an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 12. November 2025

„Forderungen zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes und Förderung des Arbeitsmarktes“

Beschluss

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich möge sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass kurz und mittelfristig

- die Deckelung beim Investitionsfreibetrag angehoben wird.
- ein Verlustrücktrag eingeführt wird.
- die Verlustvortragsgrenze bei Kapitalgesellschaften von 75% wegfällt.
- die Buchführungsgrenzen und Grenzen für die Branchenpauschalierungen valorisiert werden.
- durch eine Änderung des KJBG die Verteilung der Arbeitszeit von Lehrlingen auf 4 Tage pro Kalenderwoche möglich wird.
- Vollzeitarbeit durch Einführung eines Vollzeitbonus gefördert wird.
- Überstunden zur Gänze steuerfrei werden.
- die Lohnnebenkosten gesenkt werden.
- die Steuer in den mittleren Einkommensstufen gesenkt wird.
- die Bildungsprämie wieder eingeführt wird.
- die angekündigten Anreize für Arbeiten im Alter zeitnah umgesetzt werden.
- die angekündigten Verbesserungen beim Hälftesteuersatz umgesetzt werden.
- Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Konditionen sichergestellt wird.

Begründung:

Das Steuerrecht hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes. Gute steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen sind entscheidend für das Wirtschaftswachstum und gerade in unsicheren Zeiten besonders wichtig für eine resiliente Wirtschaft.

Die Suche nach Arbeitskräften in Österreich bleibt auch zukünftig eine große Herausforderung - und dass trotz der schon länger schwächeren Wirtschaftsleistung. Besonders die demografische Entwicklung wird das Problem in Zukunft verstärken und könnte künftige Wirtschaftserholungen bremsen. Wieder mehr Menschen in den Arbeitsprozess zu bringen, sollte deswegen ein Ziel der Steuerpolitik sein. Leistungsbereitschaft soll sich wieder mehr bezahlt machen.

Um den Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt steuerlich zu fördern, werden folgende Maßnahmen gefordert:

Investitionsfreibetrag

Um die Konjunktur zu stärken und die Investitionen anzukurbeln, werden mit einem erhöhten Investitionsfreibetrag Investitionen von Unternehmen bis Ende 2026 stärker steuerlich gefördert. Der Investitionsfreibetrag wird von bisher 10 % bzw. 15 % auf 20 % bzw. 22 % erhöht. Maximal begünstigt sind wie bisher Kosten von maximal 1 Million Euro.

Begrüßt wird die Erhöhung des Prozentsatzes. Für einen weiteren Investitionsanreiz wäre es aber begrüßenswert, wenn auch die Deckelung zumindest befristet angehoben wird.

Verlustrücktrag im Dauerrecht

Derzeit ist ein Verlustrücktrag im österreichischen Steuerrecht nicht vorgesehen. Durch einen mehrjährigen Verlustrücktrag, erfolgt eine gezielte Förderung von an sich gesunden Unternehmen, die nur temporär Verluste erleiden. Die durch einen Verlustrücktrag freigesetzte Liquidität stärkt das Eigenkapital und fördert Investitionen und Innovationsbereitschaft. Gefordert wird deswegen die Einführung eines Verlustrücktrags bis zu fünf Millionen Euro, der bis zu drei Jahre zurückgetragen werden kann.

Entfall der Verlustvortragsgrenze

Bei Kapitalgesellschaften können Verlustvorträge nur im Ausmaß von 75 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden. Stehen mehr Verlustvorträge zur Verfügung, geht der Restbetrag zwar nicht verloren, sondern bleibt als Verlustvortrag für zukünftige Jahre erhalten. Die Verlustvortragsgrenze führt aber dazu, dass im Regelfall immer ein Viertel des Gewinnes eines Jahres als Steuerbemessungsgrundlage heranziehen ist und dafür Körperschaftssteuer zu entrichten ist. Um die Liquiditätssituation zu verbessern, wird die vollständige Verrechnungsmöglichkeit der Verluste gefordert.

Buchführungsgrenzen valorisieren

Derzeit ist die doppelte Buchführung verpflichtend, wenn der Umsatz einer gewerblichen Tätigkeit in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils 700.000 EUR übersteigt. Überschreitet der Umsatz 1.000.000 EUR besteht die Buchführungspflicht schon ab dem Folgejahr. Angesichts der anhaltend hohen Inflation überschreiten nun zahlreiche Unternehmen diese Grenzen. Das hat einen erhöhten Verwaltungs- und Buchführungsaufwand, verbunden mit höheren Kosten zur Folge. Aufgrund der hohen Inflation sollte die Umsatzgrenze von 700.000 EUR bzw. 1.000.000 EUR valorisiert und erhöht werden.

Von der Regierung wurde angekündigt, dass die Basispauschalierung verbessert wird. Diese Ankündigung wird begrüßt. Allerdings wurden auch zahlreiche Branchenpauschalierungen seit vielen Jahren nicht angepasst und valorisiert. Davon betroffen sind beispielsweise die Pauschalierungen für Handelsvertreter, Drogisten, Gastgewerbe, Lebensmittel- und Gemischtwarenhändler und nichtbuchführende Gewerbetreibende. Insbesondere die Gastronomie ist von der hohen Inflation betroffen. Die bestehende Gastgewerbepauschalierung ist nur anwendbar, wenn der Umsatz nicht höher ist als 400.000 EUR. Aufgrund dieser geringen Grenze können zahlreiche Betriebe diese Vereinfachungsmöglichkeit nicht nutzen. Gefordert wird deswegen eine Valorisierung und Anhebung der Grenze.

Verteilung der Arbeitszeit von Lehrlingen auf 4-Tage

Derzeit ist eine Verteilung der Arbeitszeit von Lehrlingen auf 4-Tage-pro Woche aufgrund der Arbeitszeitregelungen des KJBG nicht möglich.

Für minderjährige Lehrlinge bestehen sowohl tägliche als auch wöchentliche Höchstarbeitszeiten. Gemäß § 11 Abs 1 KJBG darf die tägliche Arbeitszeit acht Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Ausnahmen, die eine Überschreitung dieser Arbeitszeit zulassen, sind im KJBG eng gefasst. Auch in Ausnahmefällen darf gemäß § 11 Abs 3 KJBG die tägliche Arbeitszeit neun Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeitszeit kann daher nur minimal ausgedehnt werden. Bis zu zehn Stunden Tagesarbeitszeit sind dann möglich,

wenn Reisezeit (in der also keine Arbeitsleistung erbracht wird) vorliegt und der/die Jugendliche das 16. Lebensjahr vollendet hat (Abs 3a). Eine Abweichung durch Vereinbarung zwischen Lehrberechtigten und Lehrlingen darf nicht erfolgen, weil es sich bei § 11 KJBG um zwingendes Recht handelt.

Durch Änderung des KJBG soll der Branchen-KV ermächtigt werden, ausschließlich zur Ermöglichung einer 4-Tage-Woche die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden auszudehnen.

Einführung eines Vollzeitbonus

Es besteht in Österreich derzeit ein Trend zur Teilzeitarbeit. Unser Steuersystem begünstigt dies. Um wieder mehr Menschen dazu zu bringen Vollzeit zu arbeiten, fordern wir die Einführung eines Vollzeitbonus.

Steuerfreiheit von Überstunden

Derzeit sind Überstundenzuschläge für bis zu 18 Stunden bis zu 200 EUR steuerfrei. Dieses Ausmaß war nur befristet und reduziert sich ab 2026 wieder auf das Ausmaß von 10 Stunden. Maximal sind dann Zuschläge bis 120 EUR steuerfrei. Um Leistungsbereitschaft mehr zu belohnen, sollten Überstunden zur Gänze steuerfrei gestellt werden. Derzeit sind „nur“ die Überstundenzuschläge steuerfrei.

Senkung der Lohnnebenkosten

Zu der ohnedies angespannten wirtschaftlichen Situation kamen noch inflationsbedingt hohe Lohnabschlüsse. Dadurch sind die Arbeitskosten in Österreich überdurchschnittlich gestiegen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wurde geschwächt. Österreich hat die vierthöchste Belastung des Faktors Arbeit in der OECD. Die Lohnnebenkosten liegen gemessen am Bruttolohn um 5 Prozentpunkte über dem deutschen Niveau. Daher sollten sachfremde Leistungen nicht hauptsächlich über Lohnnebenkosten finanziert werden. Zu denken ist an eine Senkung des Beitrags zum FLAF oder des Wohnbauförderungsbeitrags. Systemreformen können Spielraum für eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags und eine Angleichung des AG-Beitrags an den AN-Beitrag in der Pensionsversicherung (12,55 zu 10,25 Prozent) schaffen.

Steuersenkung in den mittleren Einkommensstufen

Die unteren Einkommensschichten können einen Gutteil der Einkommensdifferenz durch die Anspruchsberechtigung diverser Sozialtransferleistungen kompensieren. Mit steigendem Einkommen schmelzen diese ab. Gleichzeitig steigt aber die Steuerbelastung in Relation stärker an. Die Steuersätze in den mittleren Einkommensstufen sollten somit massiv gesenkt werden, um Leistungsanreize zu setzen.

Wiedereinführung der Bildungsprämie

Aufgrund des Arbeitskräftemangels werden immer mehr eigene Mitarbeiter umgeschult und weiter ausgebildet. Leider wird Bildung in Betrieben steuerlich nicht gefördert. Sinnvoll ist die (Wieder)Einführung einer Bildungsprämie im Einkommensteuergesetz für Bildungsmaßnahmen in der Höhe von 10 % der Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Anreize für Arbeiten im Alter setzen

Im Regierungsprogramm wurde angekündigt, dass Zuverdienstmöglichkeiten im Alter besonders gefördert werden sollen (insbesondere durch Einführung eines endbesteuerten Steuersatzes von 25 %). Diese Maßnahmen sollten schnellstmöglich umgesetzt werden.

Erleichterungen bei Betriebsaufgabe - weitere Erwerbstätigkeit soll möglich sein

Ebenfalls im Regierungsprogramm wurden Erleichterungen bei Betriebsübergaben angekündigt. Ab 60 kann derzeit bei Betriebsveräußerungen bzw. -übergaben der Hälftesteuersatz angewandt werden, wenn die Erwerbstätigkeit eingestellt wird. Um Arbeiten im Alter zu fördern, sollte diese Beschränkung schnellstmöglich fallen. Durch die derzeitigen Regelungen wären sogar geringfügige Beschäftigungen ausgeschlossen.

Sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Konditionen

Die gesamte österreichische Energieversorgung befindet sich durch die angestrebte Dekarbonisierung in einer noch nie dagewesenen Umbruchsphase. Zur Erhaltung oder Wiedergewinnung der diesbezüglichen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sind folgende zentrale Punkte zu beachten:

Wettbewerbsfähige Energiepreise:

- o Die Industriestrompreise in Österreich sind mehr als doppelt so hoch als jene in Nordeuropa. Noch dramatischer ist der Vergleich mit den USA und China, hier liegt der Preis bei allen Energieträgern bei etwa einem Drittel des europäischen Niveaus. Dadurch ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf in Richtung Preissenkung.
- o Schaffung von ausreichend Angebot an zukunftsträchtigen ökologischen Energieträgern (Strom, Biogas, Wasserstoff) durch heimische Erzeugung und die Sicherstellung von ausreichend Importkapazitäten (vor allem im Bereich des Wasserstoffs).

Modernisierung und Ausbau der Energieinfrastruktur

Die fehlende Netzinfrastruktur behindert die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsstandortes, führt zu Kostensteigerungen und gefährdet die Versorgungssicherheit.

Folgende Maßnahmen wären erforderlich:

- o Zügiger Ausbau der Netzinfrastruktur und Sicherung der notwendigen Flächen
- o Finanzierung der Zusatzinvestitionen über direkte Subventionen aus öffentlichen Mitteln
- o Glättung der Erzeugung und des Verbrauches durch die Kombination aus Flexibilisierung auf Angebots- und Verbraucherseite und Attraktivierung von zusätzlichen Speicheranlagen (möglichst im Nahbereich der Produktionsstätten oder der Großverbraucher)
- o Rasche Fertigstellung eines H2-Kernnetzes mit Anbindung an die transeuropäischen Transporttrassen



KommR Dr. Christian Moser
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT

der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 12.11.2025

„Fairnesspaket für die Wirtschaft“

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer NÖ wird aufgefordert, an die Wirtschaftskammer Österreich und die politischen Verantwortungsträger mit dem Ersuchen heranzutreten, sich dafür einzusetzen, dass ein Fairnesspaket für die Wirtschaft mit den in der Begründung angeführten Punkten umgesetzt wird.

Begründung:

Die Entgeltfortzahlung bei Krankenständen verursacht der Wirtschaft bereits Kosten von 4,5 Mrd. Euro jährlich. Ein Krankenstandstag kostet das Unternehmen mindestens 250 Euro. Zusätzlich werden AG von der öffentlichen Hand Entgeltfortzahlungsansprüche für Freistellungen übertragen für die sie selbst aufkommen müsste, weil das Arbeitsverhältnis dafür nicht kausal ist.

Es gilt daher die Lasten gerecht zu verteilen, ohne die Absicherung der AN zu gefährden.

Laut Fehlzeitenreport 2025 (erstellt vom WIFO im Auftrag von Dachverband, WKÖ und Bundesarbeitskammer) verbrachten unselbstständig Beschäftigte 2024 durchschnittlich 15,1 Kalendertage im Krankenstand - ein leichter Rückgang im Vergleich zum Rekordjahr 2023 mit 15,4 Tagen. So hohe Werte wurden zuletzt 1993 gemessen. In den 10 Jahren vor Covid waren die Österreicher zwischen 12,3 und 13,3 Tage pro Jahr krank. Besonders auffällig ist der wachsende Anteil der Versicherten, die mindestens einmal im Jahr krankgeschrieben waren, von 57,4 % vor Covid auf 70,1 % im Jahr 2024. Niederösterreich verzeichnete mit 17,5 Tagen österreichweit die höchsten Krankenstände.

Zur Vermeidung von Krankenstandsmissbrauch und Beseitigung von arbeitsrechtlichen Benachteiligungen der AG fordern wir daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Weg vom Ausfallsprinzip: Während des Krankenstandes sind keine Überstunden, Leistungsprämien etc zu bezahlen.
- Nach dem Ende des Entgeltfortzahlungsanspruches entsteht auch kein Urlaubsanspruch mehr.
- Mit Beginn eines neuen Arbeitsjahres entsteht bei langen Krankenständen kein neuer EFZ-Anspruch.
- Wirkungsvolle Krankenstandskontrolle: Im Regierungsprogramm findet sich dazu schon das Vorhaben Kontrollbehörden für Krankenstände nach folgenden Grundsätzen einzurichten:
 - Risikoorientierter Kontrollansatz.
 - Kontrollen effizienter machen.
 - Zur Verfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.

- Freizeitunfälle: Ein Selbstbehalt der AN sollte eingeführt werden.
- Keine krankheitsbedingte Entlassung aus dem Präsenz/Zivildienst auf Kosten der AG.
- Beschäftigungsbeschränkungen von werdenden Müttern sollen auch vorzeitigen Mutterschutz begründen und nicht mehr zu Lasten der Betriebe gehen.
- Kur- und Erholungsaufenthalte, Aufenthalte in Heil- und Pflegeanstalten, Rehabilitationszentren und Rekonvaleszentenheimen aus Gründen der Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sollen als partnerschaftlicher Prozess zwischen Versichertem und Sozialversicherung einen Beitrag zur Prävention leisten und die Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit stärken. Diese Maßnahmen sollen darauf überprüft werden, ob die genannten Ziele erreicht werden und sie zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit (Produktivität) nachhaltig beitragen.



KommR Monika Eisenhuber, CSE
Delegierte zum Wirtschaftsparlament

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 12. November 2025

„Bürokratiebelastungen für Unternehmen deutlich reduzieren“

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich setzt sich bei den gesetzgebenden Körperschaften sowie bei den Verwaltungsorganen dafür ein, dass die Bürokratiebelastung für Unternehmen deutlich gesenkt wird und konkrete gesetzliche und verwaltungsmäßige Entlastungsmaßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungshandeln) beschlossen werden.

Begründung:

Nicht nur das subjektive Empfinden, sondern auch Umfrageergebnisse der letzten Jahre bestätigen, dass die Bürokratiebelastung für die österreichische Wirtschaft steigt. Der damit verbundene Zeitaufwand beträgt für niederösterreichische Betriebe gesamt bereits 53 Millionen Arbeitsstunden und die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf 3 Milliarden Euro pro Jahr (Quelle: KMU Forschung Austria, Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich, Juni 2024).

Es ist daher Zeit zu Handeln.

Auf EU-Ebene laufen Bestrebungen, Vorschriften zu vereinfachen und zu reduzieren. Mit den „Omnibus Verordnungen“ sollen bestehende, bereits beschlossene Rechtsakte, insbesondere im Bereich der zuletzt stark kritisierten Nachhaltigkeitsregelungen, überarbeitet werden. Dieser Weg ist konsequent fortzusetzen und auch auf andere Bereiche auszudehnen. Auch ein gänzlicher Entfall mancher Regelungen ist dabei anzudenken. Für die Umsetzung in Österreich ist jegliches Gold Plating zu vermeiden, Berichtspflichten sind zu reduzieren, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

In diesem Sinne seien an konkreten Maßnahmen beispielhaft folgende Bereiche angeführt:

- Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) ist zumindest so anzupassen, dass sie mit anderen (geplanten) Lieferkettenregelungen in Abstimmung gebracht wird und die Sorgfaltspflichtenerklärungen nur einmal beim Import für den europäischen Markt erforderlich sind. Diese klare Zuordnung zu einem Verantwortlichen entlastet alle nachfolgenden Betriebe in der Lieferkette. Innereuropäische Anforderungen sollten zudem gänzlich entfallen, da durch strenge europäische Vorgaben der Schutz vor Entwaldung bereits gegeben ist. Auch ein gänzlicher Entfall der EUDR sollte angedacht werden.
- Die Regelungen zum Arbeitnehmer:innenschutz sind - ohne das Schutzniveau zu reduzieren - auf Praxistauglichkeit zu überprüfen und anzupassen. Verfahrensrechtlich sind dabei Standardausnahmen, die immer wieder beantragt

werden, in der Arbeitsstättenverordnung zu berücksichtigen. Weiters ist die Rolle des Arbeitsinspektorats in Behördenverfahren zu konkretisieren und die Möglichkeit Einwendungen zu erheben so anzupassen, dass diese spätestens zur mündlichen Verhandlung eingebracht werden müssen.

- Der verpflichtende Abfalltransport von Sekundärrohstoffen wie Altmetall, Altholz und Altpapier mit der Bahn ab 200 Kilometer ist abzuschaffen und die Verschärfung der Verpflichtung bereits ab 100 Kilometer damit zu verhindern. Die Regelung ist weder umweltpolitisch noch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Selbst ein Evaluierungsbericht des Umweltministeriums bescheinigt, dass der Hauptzweck offenbar nicht erreicht wird, da keinerlei CO₂-Einsparungen ausgewiesen werden.
- Zugriff von Förderstellen zukünftig auf bereits bestehende, verfügbare Schnittstellen (wie beispielsweise Firmenbuch, GISA, etc.), um eine rasche und unkomplizierte Beantragung zu gewährleisten. Damit soll erreicht werden, dass Unternehmer:innen tatsächlich nur noch ihre Projektdaten und nicht mehrfach ihre Stammdaten einpflegen müssen. Die Beseitigung von Doppelabfragen innerhalb einer Förderstelle sowie die Vernetzung von Bundesförderstellen können maßgeblich zur Effizienzsteigerung beitragen.
- Der Behindertenausschuss soll - sichergestellt durch entsprechende Verfahrensregeln - spätestens nach 6 Monaten ab Einbringung über den Antrag auf Zustimmung zu einer Kündigung eines/einer begünstigten Behinderten entscheiden. Vor Entscheidung des Behindertenausschusses hat das Sozialministeriumservice ein Beweisverfahren durchzuführen, in dem das Vorliegen eines der gesetzlichen Kündigungsgründe geprüft wird. Da der/die Arbeitgeber:in die Kündigung erst nach Abschluss des Verfahrens und Zustimmung des Ausschusses aussprechen darf, trägt er/sie das Risiko einer langen Verfahrensdauer.
- Die SVS soll die Vollzugspraxis bei der Zuerkennung von Wochengeld so ausüben, dass die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung der tatsächlich ausgeübten Erwerbstätigkeit nicht überzogen, sondern entsprechend der Judikatur anhand der berufsrechtlichen und steuerrechtlichen Voraussetzungen erfolgt, der Versicherungsträger seiner Anleitungspflicht nachkommt und zeitnahe Entscheidungen erfolgen. Derzeit führt die SVS überzogene Erhebungen über die tatsächliche Ausübung der Erwerbstätigkeit durch, wendet teilweise höchstgerichtliche Judikatur nicht an und erlässt Bescheide erst knapp vor oder sogar erst nach Ablauf der 6-monatigen Entscheidungsfrist.



KommR Mag. Kurt Hackl
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 12.11.2025

„One-stop-Shop bei Exportkontrolle“

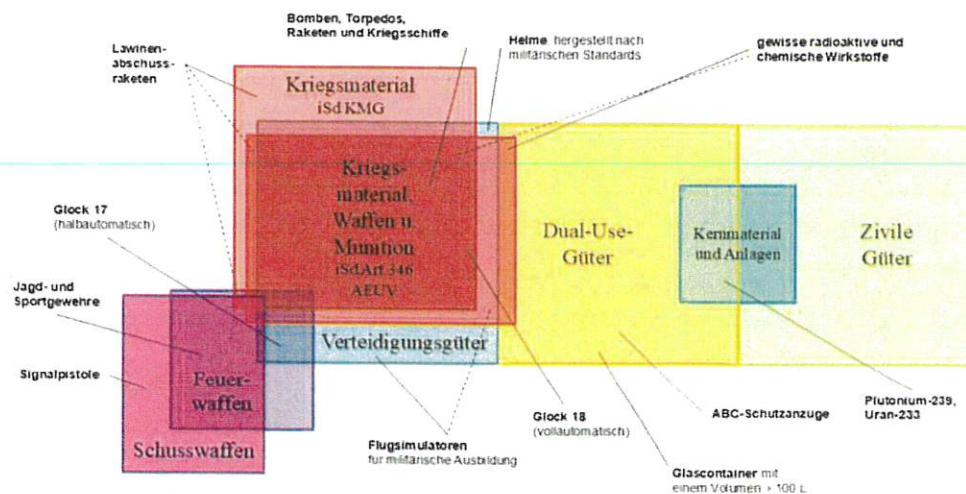
Beschluss:

Die Wirtschaftskammer NÖ wird aufgefordert, an die Wirtschaftskammer Österreich und die politischen Verantwortungsträger des Bundes mit dem Ersuchen heranzutreten, bei der Exportkontrolle künftig nur **ein einziges Regime** zur Anwendung kommen zu lassen und das Verfahren von **einer einzigen Behörde** führen zu lassen.

Begründung:

Die Exportkontrolle ist für viele österreichische Unternehmen ein wesentliches Thema, insbesondere für jene, die international tätig sind und deren Produkte in unterschiedliche regulatorische Kategorien fallen können. Derzeit bestehen jedoch mehrere nebeneinanderliegende Exportkontrollregime mit sich überschneidenden Zuständigkeiten. Diese führen zu erheblicher Rechtsunsicherheit, administrativer Mehrbelastung und oftmals zu Verzögerungen im Geschäftsablauf.

Solange verschiedene Exportkontrollregime bestehen, sollten diese zumindest durch eine einheitliche, nicht überlappende Definition ihres Anwendungsbereichs klar voneinander abgegrenzt sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Unterschiedliche Behörden wenden unterschiedliche Maßstäbe an und verlangen teilweise parallele Genehmigungsverfahren. Dadurch entstehen Handelshemmisse, die österreichische Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligen.



Beispiel zur Zuständigkeitsverteilung nach der heutigen Rechtslage:

- **Ausfuhr einer Glock 17**

Zuständig: BMWET (ggf. nach Einholung einer Stellungnahme eines anderen betroffenen BM und Anhörung des Außenwirtschaftsbeirats)

- **Verbringung einer Glock 17**

Zuständig: Bezirksverwaltungsbehörde (oder LPD), u. U. zusätzlich Genehmigung des BMWET erforderlich

- **Ausfuhr/Verbringung einer Glock 18**

Zuständig: BMI im Einvernehmen mit dem BMEIA nach Anhörung des BMLV

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass bereits bei handelsüblichen Produkten der gleichen Warengruppe unterschiedliche Behördenzuständigkeiten bestehen. Unternehmen müssen daher für vergleichbare Vorgänge mit mehreren Ministerien und Stellen kommunizieren, was unnötig Zeit und Ressourcen bindet.

Erweiterte Begründung:

In den kommenden Jahren werden auf europäischer Ebene im Rahmen von Programmen wie dem **European Defence Fund (EDF)**, der **Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO)** sowie nationalen Rüstungs- und Innovationsprogrammen **Investitionen in der Höhe von mehreren Hundert Milliarden Euro** getätigt.

- Allein die EU hat sich verpflichtet, ihre **jährlichen Verteidigungsausgaben bis 2030 auf über 2 % des BIP** anzuheben, was Investitionen von mehr als **300 Milliarden Euro pro Jahr** bedeutet.
- Auch Österreich wird im Zuge der geplanten **Heeresreform und Modernisierung des Bundesheeres** zweistellige Milliardenbeträge in den nächsten zehn Jahren bereitstellen müssen.

Es wäre daher **wirtschaftlich völlig unvernünftig**, die österreichische Industrie durch überbordende und zersplitterte Exportkontrollregelungen von diesen Chancen auszuschließen. Vielmehr gilt es, durch **klare rechtliche Rahmenbedingungen** sicherzustellen, dass sich in Österreich wieder eine **leistungsfähige Defence- und Sicherheitstechnologieindustrie** entwickeln kann.

Österreich hat in den letzten 30 bis 35 Jahren wesentliche Teile seiner industriellen Kompetenz in der Wehrtechnik und Hochtechnologie verloren. Gerade jetzt, wo EU-weit massive Investitionsprogramme anlaufen, eröffnet sich die Möglichkeit, diese **Technologie- und Industriebasis** neu aufzubauen. Voraussetzung ist jedoch, dass ein effizientes, transparentes und verlässliches Exportkontrollsyste - nach dem Prinzip eines „**One-stop-Shops**“ - eingeführt wird.

Ein solches System würde:

- **Rechtssicherheit für Unternehmen schaffen,**
- **Exporthemmnisse beseitigen,**
- **Planungssicherheit für Investitionen erhöhen und**
- **hochqualifizierte Arbeitsplätze in Österreich sichern und ausbauen.**

Damit wäre nicht nur die österreichische Exportwirtschaft gestärkt, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur **industriellen und sicherheitspolitischen Eigenständigkeit Europas** geleistet.

Die Schaffung eines klaren, effizienten Exportkontrollregimes ist daher nicht nur ein Anliegen der Wirtschaft, sondern ein **Grundinteresse der Republik Österreich**.



SO-Stv. FG-Obm. KommR Veit-Schmidsfelden
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Signiert von: Florian Franz Hengl
Datum: 17.10.2025 08:06:45
 <small>Dieses Dokument ist digital signiert. Durch ein digital gezeichnetes elektronisches Sicherheitssiegel (Digital Signature) gemäß Art. 75 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS VD) die gleiche Rechtsbindung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>

FG-Obm. Florian Hengl
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Antrag von UNOS Niederösterreich (UNOS – Unternehmerisches Österreich) an das Wirtschaftspräsidium der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Sitzung am 12.11.2025

Standort Österreich stärken: Maßnahmenpaket für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand

Begründung

Österreich befindet sich an einem wirtschaftlichen Wendepunkt: Zwei Rezessionsjahre in Folge, steigende Lohnstückkosten, wachsende Abgaben und hohe Bürokratie belasten Unternehmen und Arbeitskräfte gleichermaßen. Internationale Vergleichsstudien zeigen, dass Österreich im EU-Ranking an Wettbewerbsfähigkeit verloren hat – im IMD-Ranking fiel unser Land von Platz 19 im Jahr 2021 auf Rang 26 im Jahr 2025. Während andere Länder dynamisch aufholen, droht Österreich den Anschluss zu verlieren. Unser Ziel ist daher klar: Wir wollen ein Land, in dem Unternehmertum wieder lohnt, Investitionen attraktiv sind und Innovationen gezielt gefördert werden. Österreich soll bis 2030 unter die zehn wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften Europas zurückkehren.

Mit diesem Maßnahmenpaket werden klare Rahmenbedingungen hierfür geschaffen: Unternehmen werden entlastet, Wachstum und Investitionen gefördert, die Eigenkapitalbasis gestärkt, bürokratische Hürden reduziert und Politik sowie Wirtschaft auf einen gemeinsamen Kurs gebracht, um den Wirtschaftsstandort Niederösterreich und Österreich nachhaltig zu stärken.

Antrag

Das Wirtschaftspräsidium der Wirtschaftskammer Niederösterreich möge die folgenden Maßnahmen beschließen und an die jeweils zuständigen Stellen übergeben, um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für unseren Wirtschaftsstandort sicher zu stellen:

1. Arbeitsvolumen erhöhen: Feiertage auf EU-Durchschnitt reduzieren

Begründung

Mit derzeit 13 bundesweiten Feiertagen liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld und verliert dadurch jährlich erhebliche Produktivitätszeit. Dänemark oder die Niederlande kommen mit neun Feiertagen aus, ohne dass soziale Standards darunter leiden. Zusätzlich bestehen in einigen Bundesländern Sonderregelungen, die nur für Landesbedienstete gelten und die Wettbewerbsneutralität untergraben.

Antrag

Das Wirtschaftspräsidium der Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die WKÖ dazu auf, sich beim Bund für eine Reduktion der gesetzlichen Feiertage um zwei Tage einzusetzen, um sich dem Durchschnitt der wichtigsten EU-Mitbewerber anzunähern (BENESCAND-Länder). Die Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert zusätzlich die Niederösterreichische Landesregierung auf, auf die Abschaffung landesgesetzlicher Sonderfeiertage hinzuwirken, die ausschließlich bestimmten Berufsgruppen (Landesbediensteten) dienstfrei gewährt werden.

2. Unternehmen entlasten: Entgelt im Krankenstand fair gestalten

Begründung

Arbeitgeber: innen tragen in Österreich ab dem ersten Krankenstands Tag die vollen Lohnkosten, was vor allem kleine und mittlere Betriebe unverhältnismäßig belastet. In anderen Ländern – etwa der Schweiz oder den Niederlanden – existieren Karenztags Modelle, die ein faires Gleichgewicht zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen schaffen. Ergänzend soll eine antragslose Refundierung der Personalkosten ab dem 11. Krankenstands Tag die Liquidität von Betrieben sichern und die Verwaltung vereinfachen.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die WKÖ auf, gegenüber der Bundesregierung und den Sozialpartnern auf ein modernes Entgeltfortzahlungssystem hinzuwirken, das die Einführung eines Karenztages sowie eine antragslose Refundierung binnen vier Wochen ab dem 11. Krankenstands Tag für Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeiter: innen vorsieht.

3. Lohnkosten senken: Zuschläge für Überstunden sowie Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit steuer- und abgabenfrei stellen

Begründung

Das derzeitige System von Freibeträgen und Ausnahmeregelungen bei Überstunden- und Zuschlagsarbeit ist unübersichtlich und bürokratisch. Eine vollständige Steuer- und Abgabenbefreiung für Zuschläge zu Überstunden sowie Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit würde Leistung belohnen, Betriebe entlasten und die Lohnverrechnung vereinfachen. Damit würde Arbeit zu Randzeiten attraktiver und gerechter vergütet werden.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die WKÖ auf, sich gegenüber der Bundesregierung für die vollständige Steuer- und Abgabenfreiheit sämtlicher Zuschläge für Überstunden sowie Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit einzusetzen, unabhängig davon, ob diese in Freizeit oder Geld abgegolten werden.

4. Handel fördern: Freigabe der Ladenöffnungszeiten

Begründung

Das bestehende Ladenöffnungszeitengesetz sowie die Vielzahl landesrechtlicher Detailverordnungen schränken Unternehmer: innen in Niederösterreich erheblich ein und führen zu einem unübersichtlichen, bürokratischen Regelungsgeflecht. Eine umfassende Liberalisierung wie anderen europäischen Ländern – etwa Tschechien, Ungarn, Polen, Schweden oder Finnland – würde insbesondere im Tourismus zusätzliche Umsatzchancen schaffen, Kaufkraftabfluss in Grenzregionen vermeiden und heimische Betriebe gegenüber internationalen Online-Anbietern stärken.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) auf, sich gegenüber der Bundesregierung für eine vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und die ersatzlose Streichung aller bundesweiten Öffnungszeitregelungen einzusetzen. Gleichzeitig wird die Niederösterreichische Landesregierung aufgefordert, bestehende landesrechtliche Regelungen im Bereich der Ladenöffnungszeiten zu vereinfachen oder aufzuheben,

soweit diese in Landeskompetenz liegen, um Unternehmer: innen mehr Entscheidungsfreiheit über ihre Öffnungszeiten zu ermöglichen.

5. Energiekosten senken: Echten Wettbewerb zwischen den Energieversorgungsunternehmen sicherstellen

Begründung

Steigende Energiekosten zählen zu den größten Kostentreibern österreichischer Betriebe. Mehr Wettbewerb ist das wirksamste Mittel, um Energiepreise zu stabilisieren und langfristig faire Marktbedingungen zu schaffen. Gegenseitige Beteiligungen und politische Einflussnahmen im Energiesektor behindern allerdings marktwirtschaftliche Strukturen und Innovation. Energieversorgungsunternehmen sollen unabhängig voneinander agieren, um Preistransparenz, Innovation und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Zugleich bietet ein funktionierender Wettbewerb die Chance, Österreich langfristig als Energie-Nettoexporteur zu positionieren und Energie zum zentralen Wertschöpfungsfaktor zu entwickeln.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Niederösterreichische Landesregierung auf, sämtliche bestehende Beteiligungen des Landes an Energieversorgungsunternehmen kritisch zu prüfen und Querbeteiligungen aufzulösen, um echten Wettbewerb im Energiesektor zu ermöglichen. Ziel ist es, politische Einflussnahmen zu beenden und die Marktstrukturen so zu gestalten, dass Energieversorgungs- und Netzunternehmen unabhängig voneinander agieren können.

6. Bürokratie abbauen: Einheitliche Vollziehung von Bundesrecht sicherstellen

Begründung

Die Vollziehung von Bundesgesetzen erfolgt vielfach in mittelbarer Bundesverwaltung durch Landesbehörden. Dabei kommt es z. B. im Gewerberecht, beim Berufszugang oder im Betriebsanlagenrecht zu erheblichen Unterschieden in der Verwaltungspraxis. Der Bund kommt seiner Koordinierungsaufgabe bislang nicht ausreichend nach, wie auch der Rechnungshof bereits kritisiert hat.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich beschließt, dass die Wirtschaftskammer Niederösterreich gemeinsam mit den anderen Landeskammern der Wirtschaftskammerorganisation eine Arbeitsgemeinschaft zur Vollzugsharmonisierung einrichtet, um Unterschiede in der Vollziehungspraxis von Bundesgesetzen systematisch zu erheben und zu dokumentieren. Diese Erhebung soll Grundlage für eine gemeinsame Positionierung gegenüber der Bundesregierung dienen. Ziel ist es, auf Basis der gewonnenen Daten eine einheitliche Vollziehung durch klarstellende Richtlinien und Erlasse sowie eine zentrale Datenerhebung und Auswertung auf Bundesebene einzufordern.

Armin W Rainer
21/10/2025

Armin W Rainer

22/10/25

Jürgen Margetich
21/10/2025

Signature: 
Armin W Rainer (Oct 22, 2025 16:40:11 GMT+2)

Email: armin.rainer@awrcon.eu

Herrn Präsident
KommR Wolfgang ECKER
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 6. November 2025

**Abänderungsantrag an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Niederösterreich am 12.11.2025:**

zum Antrag KMU-Strategie: Entlasten – Investieren – Zukunft sichern

Der Antragsteller beantragt folgende Änderung:

Der Punkt 7. Kammerstruktur und Beitragsgerechtigkeit wird aus dem Antragstext gestrichen.

Um eine breite Zustimmung des Wirtschaftsparlaments zu ermöglichen, wird auf die Behandlung kammerinterner Beitragsfragen im Rahmen dieser KMU-Strategie verzichtet. Diese Themen sollen zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Ziel bleibt die inhaltliche Einigung auf die zentralen Entlastungs-, Digitalisierungs- und Wachstumsmaßnahmen für Österreichs KMU.



Reinhard Langthaler
Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ

Herrn Präsident
 KommR Wolfgang ECKER
 Wirtschaftskammer Niederösterreich
 Wirtschaftskammerplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 21. Oktober 2025

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 12. November 2025:

Industriestrategie: Produzieren in Österreich – Zukunft sichern

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer und den Landesorganisationen eine umfassende **Industriestrategie** zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel ist es, die industrielle Produktion in Österreich zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten, internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Investitionen wieder im Land zu fördern.

Begründung:

Österreichs Industrie steht unter massivem Druck: hohe Energiepreise, überbordende Bürokratie, Fachkräftemangel und wachsende Abgabenbelastung gefährden die Wettbewerbsfähigkeit. Immer mehr Unternehmen denken über Produktionsverlagerungen ins Ausland nach – ein Alarmsignal für den Standort.

Zudem wird der wirtschaftliche Leistungswille zunehmend durch falsche politische Anreize wie übertriebene „Work-Life-Balance“-Trends und planwirtschaftliche Klimaauflagen gebremst.

Um Österreich als Industriestandort zu erhalten und auszubauen, braucht es eine **technologieoffene, marktwirtschaftliche und patriotische Industriepolitik**, die nationale Interessen verteidigt, ideologiefreie Rahmenbedingungen schafft und Zukunft ermöglicht.

Kernforderungen:

1. Kosten- und Bürokratieabbau

- Evaluierung und gezielte Reduktion der Kammerumlage II (KU II)
→ Überprüfung der KU II im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Standortbelastung, mit dem Ziel einer schrittweisen Entlastung.
- Senkung der Lohnnebenkosten um 5 Prozentpunkte (Arbeitgeberanteil)
→ Entlastet Betriebe, stärkt Beschäftigung.
- Genehmigung in 180 Tagen – One-Stop-Shop pro Bundesland
→ Einheitliche Schnittstelle für alle Verfahren, automatische Genehmigung bei Fristablauf („Silence is Consent“).
- Regulierungsmoratorium – „One in, Two out“
→ Für jede neue Auflage müssen zwei alte gestrichen werden.
- Digital-First-Verwaltung
→ e-Genehmigungen, einheitliche Formulare, einmalige Datenerfassung („Only-Once“-Prinzip).

2. Energie und Standortinfrastruktur

- Einführung eines Energie-Industrietarifs (befristet)
→ Reduzierte Netzentgelte und Abgaben für strom- und gasintensive Betriebe.
- Langfristige Energieverträge (PPAs) ermöglichen
→ Planungssicherheit durch fixe, wettbewerbsfähige Energiekosten.
- Kraftwerksstrategie mit Planungshorizont festlegen
→ Klare Richtlinien für künftige Stromerzeugungskapazitäten und Investitionen.
- CCS- und Geothermie-Nutzung ermöglichen
→ Technologieoffenheit und sichere Energieversorgung statt Verbotskultur.
- Ausbau der Standortinfrastruktur
→ Schnellverfahren für Leitungs- und Trafoausbau, Industrie-5G, Glasfaser, Werksanschlüsse und Güterverkehrskorridore.
- Technologieoffene Energiepolitik
→ Keine ideologischen Verbote – entscheidend ist Versorgungssicherheit und Preisstabilität.

3. Investitionen, Innovation & Vergabe

- Investitionsfreibetrag 25 % für Re-/Near-Shoring, Kapazitätsausbau und Automatisierung
→ Produktionsverlagerungen nach Österreich erleichtern.
- Degressive AfA bis 30 %
→ Schnellere steuerliche Abschreibung neuer Anlagen.
- F&E-Turbo
→ Forschungsprämie und „Superabschreibung 200 %“ für Prototypen und Erstserien.
- Österreich-Fonds als Anschubfinanzierer für Schlüsselindustrien
→ Staat als Anschieber, nicht als Dauerfinanzierer.
- Patent-Box und Mittelstands-Börse
→ Innovationsanreize und leichterer Zugang zu Kapitalmärkten.
- Vergaberecht reformieren – Qualitätskriterium Regionalität
→ Bestbieterverfahren mit klaren Regionalitäts- und Qualitätskriterien, statt einseitiger Billigstbieterlogik.

4. Fachkräfte und Arbeitswelt

- Fachkräftepaket für die Industrie
→ Tiale Ausbildung (Betrieb + Berufsschule + FH-Modul), Meisterprämien und kostenlose Vorbereitungskurse.
- Inländer- und Integrationsvorrang
→ Vorrangig inländische und bereits hier lebende Zuwanderer qualifizieren und integrieren.
- Gezielte Zuwanderung nur bei echten Engpässen
→ Befristet, leistungsgebunden und kontrolliert, in klar definierten Mangelberufen.
- Betriebsnahe Arbeitszeitmodelle
→ Projekt- und Schichtmodelle auf Basis von Betriebsvereinbarungen mit steuerfreier Mehrarbeit.

5. Außenwirtschaft, Rohstoffe & Resilienz

- Re-/Near-Shoring strategischer Lieferketten
→ Rückholung kritischer Vorprodukte (Chemie, Elektronik, Werkzeugbau).

- Rohstoff- und Recyclingstrategie
 - Nutzung heimischer Ressourcen, strategische Vorräte und europäische Beteiligungen an Schlüsselprojekten.
- Europäische Datenräume als kritische Infrastruktur
 - Schutz europäischer Unternehmensdaten – keine Abhängigkeit von US- oder China-Providern.
- Wirtschaftliche Landesverteidigung mitdenken
 - Einbindung der Industrie in die umfassende Landesverteidigung und Krisenvorsorge.
- Export- und Clusterförderung
 - OeKB-Garantien, Export-Roadshows, Industrie-Cluster in CEE- und MENA-Regionen stärken.
- Cyber-Resilienz für Industrie-KMU
 - Mindeststandards, geförderte Sicherheits-Audits und praxisnahe Beratung.

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird ersucht, gemeinsam mit der Bundeskammer und den Fachverbänden bis zur nächsten Wirtschaftsparlamentssitzung ein Konzept zur Umsetzung dieser **Industriestrategie für den Standort Österreich** vorzulegen.

Dieses soll insbesondere Maßnahmen zu **Kostenentlastung, Energieversorgung, Investitionsförderung, Fachkräftesicherung, regionaler Vergabe und Standortresilienz** enthalten.

Begründung im Sinne der Freiheitlichen Wirtschaft Niederösterreich:

„Wer in Österreich produziert, schafft Wohlstand, Arbeitsplätze und Zukunft. Unsere Industrie wird aber von Bürokratie, Energiepreisen und EU-Regulierungswut erdrückt.“

Mit dieser Industriestrategie fordern wir eine echte Standortoffensive: Energie leistbar machen, Investitionen erleichtern, nationale Interessen wahren und Arbeitsplätze sichern. Nur wenn Produktion in Österreich wieder möglich und attraktiv ist, bleibt unser Land ein starkes Industrieland.“



Reinhard Langthaler
Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ

Herrn Präsident
KommR Wolfgang ECKER
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 21. Oktober 2025

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 12. November 2025:

KMU-Strategie: Entlasten – Investieren – Zukunft sichern

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird aufgefordert, eine umfassende KMU-Strategie zur Entlastung, Förderung und Zukunftssicherung kleiner und mittlerer Betriebe (KMU) zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Investitionen zu erleichtern, Arbeitsplätze zu sichern und die Bürokratiebelastung nachhaltig zu senken.

Begründung:

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der niederösterreichischen Wirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze, Innovation und Wohlstand. Dennoch leiden sie unter einem komplexen Regelwerk, hohen Abgaben und einem wachsenden Vertrauensverlust in die Wirtschaftspolitik. Es braucht daher eine umfassende KMU-Strategie, die Entlastung schafft, Innovation fördert und Zukunft sichert.

Kernforderungen:

1. Steuer- und Abgabenentlastung

- Senkung der Lohnnebenkosten um 5 %
→ Spürbare Entlastung für Arbeitgeber und Mitarbeiter.
- Anhebung der Pauschalierungsgrenze
→ Weniger Bürokratie, einfache Steuererklärungen, mehr Zeit für das Kerngeschäft.

- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 2.500 Euro
→ Erleichtert Investitionen und reduziert Verwaltungsaufwand.
- Beschleunigte Absetzung für Abnutzung (AfA)
→ Investitionen werden steuerlich schneller wirksam.
- Abschaffung der Überstundenbesteuerung
→ Mehr Leistungsanreiz, mehr Netto vom Brutto.

2. Finanzierung und Investitionsanreize

- Finanzierungshürden abbauen – Investitionen fördern
→ Ersatzlose Streichung der VERA-Verordnung.
- Neugründer-Sozialversicherungsbonus
→ 50 % Beitragsreduktion auf zwei Jahre für neue Unternehmer.
- KMU-Investitionsbonus der Wirtschaftskammer
→ Förderung kleiner Digitalisierungs- und Automatisierungsprojekte aus Kammermitteln.
- Erhöhung der Investitionsfreigrenze für Start-ups auf 20 %
→ Stärkung der Eigenkapitalbasis und Innovationskraft junger Unternehmen.

3. Bürokratieabbau und Standortentlastung

- Einführung eines Bürokratiekosten-Index für KMU
→ Jährlicher Bericht der WK über tatsächlichen Aufwand und Kostenbelastung durch Vorschriften, Auflagen und Meldepflichten.
- Entbürokratisierung bei Betriebsprüfungen
→ Einheitliche Standards zwischen Finanz, GKK und Arbeitsinspektion.
- Verwaltungskooperation Bund – Länder – WK
→ Gemeinsame Schnittstelle zur Vermeidung von Mehrfachmeldungen (Statistik Austria, Finanz, WK).
- Einführung eines „KMU-TÜV“ für Gesetzesvorhaben
→ Verpflichtender KMU-Verträglichkeitstest („SME-Test“ auf nationaler Ebene).
- Digitale Gewerbeordnung – „Only Once“-Prinzip
→ Einheitliche Formulare und zentrale Datenerfassung: Betriebe müssen Informationen nur einmal bekanntgeben.

4. Fachkräfte und Unternehmertum

- Fachkräfteinitiative: Meisterprüfungsvorbereitungskurs gratis
→ Förderung der dualen Ausbildung und der Meisterqualifikation.

- Karenzregelung für EPU und Kleinstunternehmer
 - Automatische Beitragsfreistellung in der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) während Karenzzeiten.
 - Keine SV-Beiträge ohne Einkommen.
 - Familienfreundliche Strukturmaßnahme, stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum.
- Betriebsgenehmigungssicherheit bei Unternehmensnachfolge
 - Klare Regeln und Vereinfachungen bei Übergaben.

5. Digitalisierung und Service

- KI-Assistent für www.wko.at
 - Unterstützt bei Gründungen, Genehmigungen, Förderungen und Rechtsfragen.
 - Mehrsprachig, erleichtert internationalen Investoren den Zugang zu Informationen.
 - Spart Zeit, verbessert Service und entlastet Hotlines.

6. Fairer Wettbewerb

- Abschaffung der 150-Euro-Zollfreigrenze
 - Gleiche Bedingungen für österreichische Händler gegenüber ausländischen Online-Anbietern.
- Keine doppelte ORF-Abgabe für Kleinstunternehmer
 - Keine Doppelbelastung bei Wohnsitz = Bürostandort.
 - Einsatz der WK beim Bund für eine faire Regelung.

7. Kammerstruktur und Beitragsgerechtigkeit

- Abschaffung der Grundumlagen auf ruhende Gewerbe
 - Keine Kamerkosten für Betriebe ohne aktive Tätigkeit.
- Abschaffung der Mehrfachgrundumlage – „1 Betrieb = 1 Grundumlage“
 - Keine Mehrfachbelastung für denselben Unternehmer.
- Befreiung von Mehrfachumlagen in derselben Fachgruppe
 - Ein Geschäftsführer, mehrere Unternehmen in derselben Fachgruppe = nur eine Umlage.
- Österreichweite fachgruppenspezifische Harmonisierung der Grundumlage
 - Einheitliche Grundumlage je Fachgruppe in allen Bundesländern.

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird ersucht, bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Umsetzung dieser KMU-Strategie vorzulegen.

Dieses soll konkrete Schritte zur steuerlichen Entlastung, Bürokratievereinfachung, Fachkräfteicherung, Finanzierungserleichterung, Digitalisierung und Kammerreform enthalten.

Begründung im Sinne der Freiheitlichen Wirtschaft Niederösterreich:

„Unsere kleinen und mittleren Betriebe leisten Großes – sie sichern Arbeitsplätze, schaffen Wohlstand und tragen Verantwortung.

Doch sie werden durch Bürokratie, Abgaben und Auflagen behindert. Mit dieser KMU-Strategie fordern wir echte Entlastung, faire Wettbewerbsbedingungen und mehr Respekt für Leistung.

Nur wenn die Unternehmer wieder frei handeln können, hat Österreich wirtschaftlich eine Zukunft.“



Reinhard Langthaler
Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ



An die
 Wirtschaftskammer Niederösterreich
 Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
 Wirtschaftskammer-Platz 1
 3100 St. Pölten

ANTRAG
 an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
 am 12. November 2025

Schluss mit unfair hohen Verzugszinsen für die Unternehmen

Einpersonenunternehmen und kleine und mittlere Betriebe sind der größte und ein zentraler Teil unserer Wirtschaft - sie schaffen die meisten Arbeitsplätze und Lehrstellen, tragen einen wesentlichen Teil der Steuern und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Lebenskraft der Regionen. Trotz dieser Bedeutung für die Volkswirtschaft, für Bund, Länder und Gemeinden werden sie im Falle finanzieller Engpässe von der öffentlichen Hand und öffentlichen Stellen oft mit überhöhten Stundungszinsen bzw. Anspruchszinsen bestraft. Diese hohen Verzugszinsen treffen alle Unternehmen. Darunter leiden EPU und KMU aber besonders stark.

Wenn ein Unternehmen eine Zahlung an die SVS, das Finanzamt oder die ÖGK nicht fristgerecht leisten kann, zahlt es derzeit bis zu 7,03% Verzugszinsen. Beim Finanzamt liegen Umsatzsteuerzinsen bei 3,53%, Stundungszinsen sogar bei 6,03%. Diese Sätze sind völlig unangebracht, nicht nur in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation, und treffen gerade jene, die es ohnehin schon schwer haben - durch die flache Konjunktur, durch Krankheit, Auftragsausfälle oder horrende Kosten aufgrund der enormen Inflation. Diese Zinsen sind kein Anreiz für Pünktlichkeit, sondern eine Strafsteuer auf Krisen. Niemand zahlt freiwillig zu spät - hinter Zahlungsverzug stehen oft vorübergehende Liquiditätsmängel, nicht fehlende Zahlungsdisziplin.

Daher fordert der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Niederösterreich (SWV NÖ) hier faire Rahmenbedingungen für Unternehmen: Krisen dürfen nicht mit Zinsstrafen verschärft werden. Wer unternehmerisch tätig ist, Beschäftigung schafft und Verantwortung trägt, muss im Ernstfall auf Solidarität statt Strafe zählen können.

Den hohen Verzugszinsen steht die Problematik gegenüber, dass, wenn Unternehmen beim Finanzamt ein Guthaben aufweisen, dieses Guthaben von den Finanzbehörden oft sehr spät - nicht selten erst nach mehreren Monaten - an die Betriebe ausbezahlt wird. Auch das muss geändert werden.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

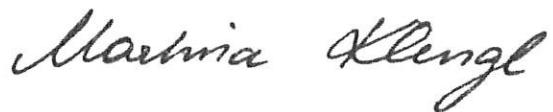
Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass die Verzugszinsen (Stundungszinsen und Anspruchszinsen) für Unternehmen bei Zahlungen an SVS, Finanzamt und ÖGK auf ein deutlich niedrigeres, angemessenes, marktübliches

Niveau gesenkt werden. Dies sollte durch Reduktion der Zuschläge für die Unternehmen erreicht werden, was speziell für EPU sowie Klein- und Mittelbetriebe wichtig wäre. Zudem soll eine gesetzliche Obergrenze für diese Verzugszinsen im öffentlichen Bereich eingeführt werden und es Stundungsmöglichkeiten ohne Strafaufschläge bei nachweislich schwieriger wirtschaftlicher Situation geben.

Zugleich ist sicherzustellen, dass Guthaben der Unternehmen beim Finanzamt unmittelbar zur Auszahlung kommen.



KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ



KommRⁱⁿ Martina Klengl
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments



An die
 Wirtschaftskammer Niederösterreich
 Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
 Wirtschaftskammer-Platz 1
 3100 St. Pölten

ANTRAG
 an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
 am 12. November 2025

Soziale Absicherung für UnternehmerInnen nach Beendigung des Gewerbes, wie zB. durch Insolvenz, stärken und die Nachversicherung bei der Pflichtversicherung erweitern

Der Anstieg bei Unternehmensinsolvenzen setzt sich laut Kreditschutzverband KSV 1870 fort. Besonders EPU sowie kleine und mittlere Betriebe kämpfen mit der Teuerung und den hohen Energiepreisen. Laut KSV meldeten im 1. Halbjahr 2025 in Österreich 3.491 Unternehmen Insolvenz an, das ist ein Plus von 6% gegenüber dem Vorjahr.

Es ist eine Notwendigkeit, UnternehmerInnen nach Zurücklegung des Gewerbes und speziell auch im Extremfall einer Insolvenz besser abzusichern. Wenn ein Betrieb in finanzielle Schieflage gerät, geht es oft um Arbeitsplätze, Existenzsicherung und das eigene Lebenswerk. Eine Insolvenz oder der Kampf um den Weiterbestand des Betriebes haben aber auch oft schwerwiegende Folgen für die Gesundheit von UnternehmerInnen, körperlich und psychisch. Daher fordern wir eine bessere soziale Absicherung für Selbstständige nach der Beendigung des Gewerbes.

Derzeit ist es so, dass die Pflichtversicherung mit Ende des Monats erlischt, in dem das Gewerbe zurückgelegt oder ruhend gestellt wurde. Danach greift eine Schutzfrist bzw. Nachversicherung, das heißt, in dieser Zeit ist man innerhalb bestimmter Fristen noch bis zu mehreren Wochen krankenversichert.

Im §82 des GSVG heißt es dazu:

„(5) Für Pflichtversicherte (§ 2, § 3 Abs. 1 und 2 und § 14b), für deren mitversicherte Familienangehörige (§ 10) und für Angehörige (§ 83) besteht über das Ende der Versicherung hinaus ein Anspruch auf Pflichtleistungen aus den Versicherungsfällen der Krankheit und der Mutterschaft sowie auf Leistungen der chirurgischen und konservierenden Zahnbehandlung bis zur vorgesehenen Höchstdauer, längstens jedoch durch 13 Wochen, wenn der Versicherungsfall vor dem Ende der Versicherung eingetreten ist, sofern kein anderweitiger Anspruch auf Leistungen einer gesetzlichen Krankenversicherung bzw. Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers gegeben ist. Dies gilt auch für Anspruchsberechtigte nach § 104a aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit.“

(6) Über die Bestimmungen des Abs. 5 hinaus sind weiters Leistungen aus dem Versicherungsfall der Krankheit sowie Leistungen der chirurgischen und konservierenden Zahnbehandlung längstens jedoch

durch 13 Wochen zu gewähren, wenn Versicherungsschutz aufgrund einer Pflichtversicherung oder einer Anspruchsberechtigung als Angehörige/r bestanden hat, die Erkrankung innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende der Anspruchsberechtigung eintritt und kein anderer Anspruch auf Leistungen einer gesetzlichen Krankenversicherung oder einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers gegeben ist.“

Wir wollen, dass UnternehmerInnen nicht alleine gelassen werden, wenn sie ihr Gewerbe zurücklegen und besonders wenn sie in Insolvenz und damit in eine existentielle Krise geraten. Daher muss die soziale Absicherung bei der Schutzfrist erweitert werden.

Eine derartige Erweiterung wäre im Sinne aller betroffenen UnternehmerInnen, aber speziell im Sinne jener Selbstständigen, die mangels Rahmenfristerstreckung oder freiwilliger Arbeitslosenversicherung keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und damit keinen Anspruch auf Versicherungsschutz haben, bzw. von Geschäftsführern, denen nach der Auflösung einer GmbH als Liquidator die geordnete wirtschaftliche Abwicklung der Geschäfte übertragen wurde.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich für eine umfassendere Nachversicherung der UnternehmerInnen bei Rücklegung des Gewerbes einsetzen, um in Änderung und Erweiterung der Bestimmungen des §82 GSVG sicherzustellen, dass alle GSVG-Versicherten nach Ende der Pflichtversicherung noch 13 Wochen krankenversichert sind und Leistungen der medizinischen Behandlung sowie Leistungen der chirurgischen und konservierenden Zahnbehandlung erhalten.



KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ



Senator KommR Manfred Rieger
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments



Grüne Wirtschaft

Antrag an Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich (Sitzung am 12. Nov. 2025)

DIE WIRTSCHAFT ALS PARTNERIN DER ÖKOLOGISCHEN TRANSFORMATION STÄRKEN

Begründung:

Wir alle wissen: Wer stehen bleibt, verliert. Das gilt für den Markt genauso wie für den Klimaschutz.

Immer mehr Betriebe investieren in neue Technologien, in Energieeffizienz und in nachhaltige Produkte. Sie zeigen, dass Klimaschutz kein Widerspruch zu Wettbewerbsfähigkeit ist – im Gegenteil: Er ist eine Voraussetzung dafür.

Doch während die Wirtschaft bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, werden auf Bundesebene Förderprogramme gekürzt und notwendige Rahmenbedingungen verzögert. Das gefährdet Projekte, Arbeitsplätze und Investitionen – und letztlich auch den Standort Österreich. Wenn wir unsere Klimaziele verfehlten, drohen hohe Kosten durch Strafzahlungen und Zertifikate. Geld, das besser in heimische Innovation, Forschung und Betriebe fließen sollte. Denn jeder Euro, der in die ökologische Transformation investiert wird, stärkt nicht nur den Klimaschutz, sondern auch den Wirtschaftsstandort und die Unabhängigkeit von fossilen Importen.

Klimaschutz ist kein Kostenfaktor, sondern ein Wettbewerbsvorteil – und eine Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Darum braucht es eine Wirtschaftspolitik, die Mut und Verlässlichkeit vermittelt, die Rahmenbedingungen schafft und die Wirtschaft als Partnerin des Wandels versteht.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich daher auf Bundesebene dafür einsetzen, dass:

- die ökologische Transformation der Wirtschaft als Chance für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und sichere Arbeitsplätze verstanden und unterstützt wird,
- Förderprogramme und Investitionsanreize für Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft planbar und langfristig gesichert werden,
- die Sanierungsoffensive und das Programm „Raus aus Öl und Gas“ fortgeführt und gestärkt werden,
- bei öffentlichen Aufträgen ökologische und soziale Kriterien stärker berücksichtigt werden, um nachhaltige Betriebe – insbesondere KMU und EPU – zu stärken,
- die Wirtschaftskammer selbst als Vorbild auftritt und in ihren Stellungnahmen und Initiativen klar zu einer klimafreundlichen und innovationsorientierten Wirtschaft steht,
- die schrittweise Reduktion klimaschädlicher Subventionen unter sozialer Verträglichkeit geprüft und vorbereitet wird.



Grüne Wirtschaft

Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament Niederösterreich fordert das Präsidium der Wirtschaftskammer auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass der eingeschlagene Weg zur ökologischen Transformation der Wirtschaft konsequent weitergeführt wird. Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich auf allen Ebenen dafür starkmachen, dass Fördermittel, Beratung und Rahmenbedingungen so ausgestaltet sind, dass Betriebe bei der Umstellung auf klimafreundliche Technologien bestmöglich unterstützt werden.

So wird Klimaschutz zur Chance – für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und sichere Arbeitsplätze in einem starken, zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Österreich.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

August Lechner
Landessprecher der Grünen Wirtschaft Niederösterreich



Grüne Wirtschaft

Antrag an Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich (Sitzung am 12. Nov. 2025)

INNENSTADT- UND DORFKERNENTWICKLUNG MUTIG NEU DENKEN - STADT- UND DORFKERNE LEBENDIG HALTEN, BETRIEBE FÖRDERN

Immer mehr unserer Städte Dorfkerne in Niederösterreich sind bedroht von Leerstand, Verödung der Innenstadt oder Dorfkerne und schwindender Handelstätigkeit. Die Verlagerung des Konsums ins Internet – befeuert von Plattformen wie Amazon und Temu – raubt den lokalen Betrieben zunehmend Markt und Aufmerksamkeit. Gleichzeitig zeigen sich Hemmnisse in der Nutzung von Stadträumen: alte Gebäude sind oft rechtlich blockiert, Umnutzungen erschwert durch Baunormen und betriebsverhindernde Paragraphen.

Deshalb bringen wir einen Antrag ein, der die Möglichkeiten von Lösungen radikal neu denkt – der die Rolle der Wirtschaftskammer als Gestalter und Akteur ernst nimmt und gemeinsam mit Land, Gemeinden und Unternehmer:innen eine Zukunft für unsere Innenstädte und Dorfkerne entwirft.

Begründung / Sachverhalt

1. Innenstädte und Dorfkerne im Abwärtstrend
In vielen niederösterreichischen Städten steigt die Leerstandsquote. Verkaufslagen veröden, Auslagen bleiben unbemerkt, Fußgängerzonen verlieren Attraktivität. Die Stadtzentren verwandeln sich zunehmend in Transitflächen – Orte, die man durchquert, aber nicht verweilt.
2. Struktureller Wettbewerbsvorteil von Onlineplattformen
Plattformen operieren mit globaler Logistik, optimierten Kostenstrukturen und oft unfairer Kostenverteilung – sie nutzen Subventionen, niedrige Lohnkosten oder skalierte Strukturen, die lokale Betriebe nicht erreichen können. Ohne Gegensteuern werden viele lokale Geschäfte dauerhaft verdrängt.
3. Regulatorische Hemmnisse
Alte Bausubstanz, Denkmalschutzauflagen, Brandschutzbestimmungen und Paragraphen zur Betriebsstättenverhinderung blockieren die Umnutzung von Geschäftsflächen. Gemeinden und Unternehmer:innen sind oft in einem Dilemma: Die Flächen sind vorhanden, aber rechtlich kaum nutzbar.
4. Notwendigkeit konsumfreier Erlebnis- und Begegnungszonen
Nicht jeder Ort in der Innenstadt muss kommerziell betrieben werden. Zonen, in denen nicht primär verkauft wird, sondern erlebt, erklärt und kuratiert – mit Auslagen, Kleinstaktionen, Stadtführern – können Aufenthaltsqualität gewinnen. Aber solche Zonen brauchen Unterstützung, Finanzierung und Struktur.
5. Mandat der Wirtschaftskammer
Das Wirtschaftsparlament ist das höchste politische Gremium der WKNÖ. Laut der Kammerordnung entscheidet es u. a. über politische Anträge und bestimmt die Richtung der Interessenvertretung.
Die Kammer besitzt die organisatorische Stärke, Pilotprojekte zu starten, Rahmenbedingungen im Gesetzgebungsprozess anzuregen und als Koordinator zu agieren.
6. Überparteiliche Relevanz
Ob Handel, Kunsthandwerk, Gastronomie oder Kreativwirtschaft – alle profitieren von belebten Innenstädten. Unser Antrag bietet Plattform für Querschnittsthemen: Standort, Image, Stadtentwicklung und Wirtschaftspolitik zugleich.



Grüne Wirtschaft

Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Präsidium und die Direktion der WKNÖ werden beauftragt und ersucht, innerhalb der laufenden Funktionsperiode:

1. Ein Innenstadt und Dorfkern-Innovationsprogramm zu entwickeln, das folgende Maßnahmen umfasst:
 - a) Förderlinien für Innenstadt- und Dorfkernbetriebe (Mietzuschüsse, Umzugszuschüsse, Innovationszuschüsse)
 - b) Pilotzonen konsumfreier Erlebnis- und Begegnungsflächen in mehreren Gemeinden, unterstützt durch Personalkostenmodelle („Kümmerer / Innenstadtführende / Moderierende“)
 - c) Arbeitsgruppe zur Reform von Betriebsstätten- und Baunormen, zur Erleichterung von Umnutzungen und Revitalisierungen
 - d) Strategie für Logistikgerechtigkeit: Vorschläge für Beteiligung großer Onlineplattformen an Infrastrukturkosten, Abgaben oder fairen Logistikverträgen
 - e) Honorar-/Fördermodelle für Gewerbetreibende in Innenstadtzonen, die Aufenthaltsqualität schaffen (auch ohne klassischen Warenverkauf).
2. In Zusammenarbeit mit Land Niederösterreich, Städten und Gemeinden und weiteren Stakeholdern konkrete Pilotstandorte auszuwählen um Finanzierungsmodelle (Landesmittel, EU-Programme, öffentliche-private Partnerschaften) zu erarbeiten.
3. Ein Monitoring- und Evaluationssystem aufzusetzen: jährlich Bericht mit Kennzahlen (Leerstandsquoten, Umsatzentwicklung, Besucherzahlen, Initiativenanzahl) und Veröffentlichung im Rahmen der Kammerkommunikation.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

August Lechner
Landessprecher der Grünen Wirtschaft Niederösterreich